KANTON
LUZERN

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 23. Juni 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

B 89 Entwicklung der Haushalte von Kanton und Gemeinden (Entwicklungsbericht 2025); Entwurf Kantonsratsbeschluss über die Kenntnisnahme / Finanzdepartement

Für die Kommission Wirtschaft und Abgaben (WAK) spricht Kommissionspräsident Guido Müller.

Guido Müller: Die WAK hat Vorlage in ihrer Sitzung vom 28. Mai 2026 beraten. Zur Ausgangslage: Der Entwicklungsbericht geht zurück auf die vom Kantonsrat im Zusammenhang mit der Beratung des Planungsberichts über die Wirkungen und die Zielerreichung der Aufgaben- und Finanzreform 18 (Wirkungsbericht AFR18) vom 19. März 2024 (B 14) überwiesene Bemerkung. Der Regierungsrat wurde damit aufgefordert, die Entwicklung der Finanzhaushalte von Kanton und Gemeinden in Vergangenheit und Zukunft über alle Aufgabenbereiche aufzuzeigen. Dabei seien auch die im Wirkungsbericht AFR18 aufgezeigten finanziellen Differenzen zwischen Kanton und Gemeinden zu berücksichtigen. Im Bericht sollen auch Eckwerte für Massnahmen umrissen sein, über die das Parlament in geeigneter Form beraten kann und die dann in die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes oder weiterer Gesetze einfliessen sollen. Kanton und Gemeinden haben zudem vereinbart, dass auch die Gegenfinanzierung der vom Kanton neu mitfinanzierten Aufgaben Kindertagesstätten (Kita) und regionale Kultur im Entwicklungsbericht zu prüfen ist. Zu den Schwerpunkten der Eintretensvoten: Es wurde begrüsst, dass Kanton, Regierung und der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) die Ergebnisse mittragen und mit dem Bericht nun eine gute Grundlage für die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes geschaffen wurde. Die Entwicklung von Kanton und Gemeinden verläuft insgesamt ähnlich, gleichzeitig zeigt der Bericht aber auch auf, dass die Unterschiede zwischen den Gemeinden gross sind. Die meisten Gemeinden stehen finanziell auf einer stabilen Grundlage, auch wenn sich die Entwicklungen regional weiterhin unterschiedlich gestalten. Erwähnt wurde auch die wachsende finanzielle Ungleichheit zwischen Zentrum und ländlichem Raum sowie die erneut drohenden Defizite und steigenden Kosten. Es ist daher begrüssenswert, dass sich der Kanton künftig finanziell spürbar bei den Ergänzungsleistungen engagiert. Damit reduziert sich das finanzielle Risiko für die Gemeinden spürbar und sorgt für mehr Verlässlichkeit im System. Mit dem Verzicht auf eine haushaltsneutrale Verschiebung bei Kultur und Kitas wurde ein weiterer wichtiger Schritt eingeleitet. Im Bereich des E-Government wurde noch Klärungsbedarf angemahnt, insbesondere zur Rolle der Gemeinden. Die Totalrevision des Finanzausgleichs wird als dringend notwendig erachtet, um die ungleiche Entwicklung der Gemeinden strukturell zu beheben. Dies auch im Bewusstsein, dass die Totalrevision des Finanzausgleichs eine besondere Herausforderung darstellt, um alle Disparitäten auszugleichen. Es braucht nun eine rasche Umsetzung der Reform, sowie faire, sauber aufgegleiste Prozesse bei künftigen Aufgaben- und Finanzverschiebungen. Die Steuerfuss-Unterschiede dürfen nicht weiter anwachsen und das System soll rechtzeitig stabilisiert werden. Es wurde nochmals explizit auf die Erwartung hingewiesen, dass Regierung, Gemeinden und VLG aus dem abgeschlossenen Prozess ihre Lehren ziehen. Künftige Zuständigkeiten sollen dort angesiedelt werden, wo sie auch am besten erfüllt werden können. Der konstruktive Einbezug des VLG und seiner Mitgliedsgemeinden und damit verbunden die professionelle Kommunikation an diese Gemeinden dürften eine Schlüsselaufgabe für die Akzeptanz des

zukünftigen Finanzausgleichs darstellen. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten. Zur Schlussabstimmung: Die Kommission nahm den Entwicklungsbericht einstimmig zustimmend zur Kenntnis. Dieses Ergebnis widerspiegelt wohl die gute Qualität des umfassenden Berichts. Ich danke Ihnen im Namen der Kommission, wenn Sie den Entscheid der Kommission ebenfalls mittragen. Basierend auf dieser einstimmigen Zustimmung entschied die Kommission mit 10 zu 3 Stimmen, dass auf Fraktionssprechende verzichtet werden kann. Als Kommissionspräsident wurde ich angehalten, in meinem Bericht auch kritische Voten in die heutige Beratung einzubringen, was ich hoffe, hiermit erfüllt zu haben.

Adrian Nussbaum: Auch ohne Fraktionssprecher erlaube ich mir eine kurze politische Einordnung. Wir erinnern uns, dass sich der Kanton und die Gemeinden beim Wirkungsbericht zur AFR18 nicht wirklich einig waren betreffend das Ergebnis des Wirkungsberichts oder der Aufgaben- und Finanzreform. Unser Rat hat aufgrund dieser unbefriedigenden Situation einen Wirkungsbericht bestellt, der nun vorliegt und eine umfassende Analyse der Entwicklung der beiden Staatsebenen untersucht hat. Ich glaube, dass die Zusatzschlaufe richtig und wichtig war. Wir stellen fest, dass sich erstens beide Staatsebenen positiv entwickelt haben. Die grossen Unterschiede zwischen den Gemeinden sind nicht neu. Sie bestätigen aber, dass die Totalrevision des Finanzausgleichs zwingend notwendig ist. Zweitens haben sich der VLG und der Regierungsrat auf eine Frankendifferenz und auf die Anpassung des Ergänzungsleistungsteilers geeinigt. Die Mitte-Fraktion stimmt dieser Ausgleichung zu. Drittens hat sich der extern begleitete oder moderierte Prozess bewährt. Das gibt Zuversicht für künftige solche Geschäfte, insbesondere für die Totalrevision des Finanzausgleichs. Positiv nehmen wir auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat nicht nur auf eine zahlenmässige Beurteilung geachtet und eine Lösung gefunden hat, sondern auch eine Lösung für die politische Gegenwart gefunden hat. So konnte mit dem Entwicklungsbericht nicht nur die Differenz aus der AFR18, sondern auch die jahrelange Diskussion in Bezug auf die Kompensation Kitas und Kulturfinanzierung beendet werden. Von der Vergangenheit über die Gegenwart auch noch ein Blick in die Zukunft. Auch da hat man sich geeinigt, dass man erstens regelmässig die Aufgaben überprüft, zweitens die Aufgaben dort ansiedelt, wo sie am besten erfüllt werden können, drittens eine transparente Abarbeitung von Differenzen und viertens den Grundsatz, dass finanzielle Verschiebungen kompensiert werden sollen. Gerade in Bezug auf den letzten Punkt haben wir von der Mitte-Fraktion eine klare Erwartung gegenüber den Gemeinden und dem VLG. Wir erwarten, dass dieser Grundsatz auch tatsächlich gelebt wird. Nach einigen Geschäften in den letzten Monaten wurde ich persönlich den Verdacht nicht los, dass sich der VLG daran gewöhnt hat, dass der Kantonsrat hier im Rat doch noch etwas für die Gemeinden rausholt. Das haben wir zum Beispiel gestern bei der Altlastenfinanzierung gesehen, als wir uns entgegen dem Vorschlag des Regierungsrates auf eine Finanzierung von 50 zu 50 Prozent geeinigt haben. Das haben wir nicht gemacht, weil das Traktandum vor dem heutigen Geschäft auf der Traktandenliste stand, sondern weil diese Aufgabenverschiebung im Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) damals auch eine Verlegenheits- oder Notlösung war. Mit dem gemeinsam erarbeiteten Grundsatz im vorliegenden Entwicklungsbericht soll mit diesem Basar zwischen den Gemeinden und dem Kanton Schluss sein. Wir sind in Zukunft nicht mehr bereit, uns als «Robin Hood der armen Gemeinden» vor den Wagen spannen zu lassen. Ich danke dem VLG für die Kenntnisnahme.

Simone Brunner: Vielen Dank an den Kommissionspräsidenten für die Ausführungen und auch für das Aufnehmen der kritischen Punkte. Ich möchte nur noch zwei, drei Punkte aus Sicht der SP-Fraktion anmerken. Damals, im Jahr 2024, als wir den Wirkungsbericht zur AFR18 beraten haben, hätten wir uns gewünscht, dass man die Differenzen, die sich schon im ersten Wirkungsbericht abgebildet haben, bereits im Rahmen dieses einen Wirkungsberichts bereinigt. Das hat man damals aber nicht geschafft. Wir begrüssen das Ergebnis des Ergänzungsberichts mit den entsprechenden Massnahmen ausdrücklich, insbesondere auch das AFR-Delta. Man ist bereit, seitens des Kantons eine Anpassung im Bereich des Kostenteilers bei den Ergänzungsleistungen vorzunehmen. Ich denke, das ist auch ein wichtiger Hebel für die Gemeinden in Bezug auf den Kostenteiler, mit dem man

den Gemeinden entgegenkommt. Es braucht eine Gesetzesrevision, auch im Bereich der Anpassung, damit man den Prozess jetzt schnell in Angriff nehmen und die finanziellen Auswirkungen relativ bald in den Gemeinden spürbar machen kann. Ich begrüsse ebenfalls, dass man sich im Prozess der Verhandlungen zwischen dem Kanton, dem Regierungsrat und dem VLG externe Hilfe geholt hat, um den Prozess neutral moderieren zu lassen. Ich finde, dass es auch Anerkennung verdient, sich einzugestehen, dass es vielleicht einmal sinnvoll ist, sich von aussen unterstützen zu lassen. Der Bericht wird nun alle sechs Jahre vorgelegt werden. Ich denke, dass das ein sinnvoller Rhythmus ist, gekoppelt mit dem Finanzausgleich, den man jeweils wieder überprüft. Zum Abschluss möchte ich dem VLG noch einmal die Bitte mitgeben, die Gemeinden noch aktiver in die Kommunikation einzubinden, zum Beispiel auch über die Auswirkungen des Entwicklungsberichts. Ich war mit einigen Gemeindevertretenden im Austausch, die bis dato nicht genau Kenntnis davon hatten, wie die Verhandlungen ausgegangen sind und welche Auswirkungen das für die jeweiligen Gemeinden hat. Ich schliesse mich diesbezüglich Adrian Nussbaum an, dass der VLG seine Verantwortung und seine Aufgaben wahrnimmt. Wie erwähnt, unterstützt die SP-Fraktion den vorliegenden Entwicklungsbericht, und nimmt ihn zustimmend zur Kenntnis.

Roman Bolliger: Wir unterstützen die im Bericht genannte grundsätzliche Stossrichtung, um die entstandenen Differenzen unter den Gemeinden auszugleichen. Wir begrüssen auch die Beteiligung des Kantons an der regionalen Kultur. Weiter unterstützen wir die Beteiligung des Kantons an Kitas. Kritisch sehen wir die hohen Mindererträge aufgrund der Steuergesetzesrevision. Weitere Steuersenkungen machen vor diesem Hintergrund kaum Sinn. Es ist wichtig, mehr in die Infrastruktur, in den Klimaschutz und in die Bildung zu investieren, damit die Bevölkerung vom Wachstum profitiert. Wir werden den Bericht voraussichtlich zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Sibylle Boos-Braun: Da der VLG mehrfach angesprochen wurde, erlaube ich mir gerne einige Überlegungen aus Sicht der Gemeinden. Der Bericht zeigt, dass sich der Kanton und die Gemeinden als Ganzes in den vergangenen Jahren finanziell ähnlich entwickelt haben. Gleichzeitig macht er aber auch deutlich, dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinden gross sind und die Herausforderungen vor allem für ländliche und periphere Gemeinden bestehen. Diese Erkenntnisse muss man bei der Totalrevision des Finanzausgleichs unbedingt mitnehmen und berücksichtigen. Der Bericht zeigt auch auf, wie eng verzahnt die beiden Staatsebenen in finanzieller Hinsicht sind. So können auch kleinere Schraubendrehungen auf kantonaler Seite grosse Auswirkungen auf die Gemeinden haben, weil die 79 Gemeinden einen ähnlich grossen Haushalt wie der Kanton stemmen. Erfreulich ist für die Gemeinden, dass die offenen Fragen aus der AFR18 mit dem neuen Ausgleich via Ergänzungsleistungen abschliessend geregelt werden konnten. Das ist ein wichtiger Punkt. Ebenso begrüssen wir die gemeinsamen Lösungen beim E-Government, der regionalen Kultur und den Kitas. Für die Gemeinden ist es nun aber entscheidend, dass die beschlossene Anpassung des Kostenteilers bei der Ergänzungsleistung in der Höhe von rund 13,9 Millionen Franken pro Jahr möglichst schnell umgesetzt wird. Wenn die dazu nötige Gesetzesanpassung allenfalls länger dauert, ist eine Übergangslösung ins Auge zu fassen. Die AFR18 ist, wie der Name sagt, schon lange Vergangenheit. Entsprechend erwarten wir hier eine schnelle Umsetzung der gemeinsam beschlossenen Korrekturmassnahmen. Abschliessend möchte ich allen Beteiligten herzlich für die geleistete Arbeit danken, insbesondere dem Regierungsrat speziell für die konstruktive und wirklich von gegenseitiger Wertschätzung geprägte gemeinsame Erarbeitung des Entwicklungsberichts 2025. Es ist gelungen, einen komplexen und teilweise sehr anspruchsvollen Prozess partnerschaftlich zu gestalten und auch tragfähige Lösungen für beide Staatsebenen zu finden. Dem Kantonsrat danke ich im Namen der Luzerner Gemeinden auch für die zustimmende Kenntnisnahme. Ich komme zum Schluss: Der Kantonsrat ist kein Robin Hood, aber jeder Bürger im Kanton Luzern wohnt auch in einer Gemeinde. Entsprechend müssen beide Staatsebenen zusammen Lösungen suchen. In diesem Bereich haben wir sie gefunden.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Lassen Sie mich kurz die wesentlichen Erkenntnisse aus dem Wirkungsbericht aus Sicht des Regierungsrates zusammenfassen. Ich glaube, dass der Bericht klar aufgezeigt hat, dass sich die Gesamtheit der Gemeinden und der Kantone bemerkenswert gleich entwickelt. Der Unterschied zwischen den Gemeinden ist beachtlich und entwickelt sich relativ schnell. Es wurde auch klar aufgezeigt, dass sich die für die Teilrevision des Finanzausgleichs verwendeten Grundlagen eindeutig bestätigt haben. Damit verfügen wir auch über eine gute Grundlage für die Totalrevision. Im Rahmen der AFR18 wurden über 200 Millionen Franken zwischen den Gemeinden und dem Kanton verschoben. Jetzt nehmen wir nach doch etlichen Jahren, wir befinden uns im Jahr 2025, mit der Beurteilung eine Korrektur von gut 13 Millionen Franken vor. Das ist eigentlich wenig und zeigt, wie gut die AFR18 war. Ich bin der Meinung, dass wir mit den Gemeinden eine gute Lösung gefunden haben, wie wir die Nachjustierung vornehmen. Wir verzichten auf eine Gegenfinanzierung in doch beachtlichen Positionen, ich denke dabei an die Kinderbetreuung und die regionale Kultur. Wir haben eine gemeinsame Finanzierung für den Betrieb und für die Weiterentwicklung von E-Government. Das war vor dem Entwicklungsbericht nicht der Fall. Da haben wir ebenfalls eine Einigung erzielt und das erachte ich als sehr positiv. Das eigentlich fast Wichtigste sind die Grundsätze für die zukünftige Diskussion von entsprechenden Themen. Hier knüpfe ich an die gestrige Frage des Präsidenten der Planungs- und Finanzkommission (PFK). Die Aufgaben sollen dort angesiedelt werden, wo sie sinnvoll anzusiedeln sind und auch die entsprechenden Kompetenzen und Kenntnisse vorhanden sind. Es gibt in der Regel keine spontanen Verschiebungen ausserhalb einer grösseren Reform. Wenn Aufgaben verschoben werden, müssen auch die Mittel verschoben werden. Die bereits bestehenden Wirkungsberichte aus dem Finanzausgleich werden mit den Themen aus dem Entwicklungsbericht ergänzt. Ich bin der Meinung, dass das in Zukunft für die Gemeinden und den Kanton wichtig ist. Ich möchte mich dem Dank der VLG-Präsidentin Sibylle Boos-Braun in umgekehrter Form zuhanden der Gemeinden anschliessen. Ich bedanke mich für die einmal mehr gute Diskussion in der WAK unter dem Präsidium von Guido Müller und Ihnen für die zustimmende Kenntnisnahme.

Der Rat tritt auf die Vorlage ein.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Kantonsratsbeschluss über den Planungsbericht über die Entwicklung der Haushalte von Kanton und Gemeinden (Entwicklungsbericht 2025), wie er aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 100 zu 0 Stimmen zu.